



# COVID-19 Präventionskonzept

## Paracycling Handbike Indoor

iSd § 10Abs 5 COVID-19-LV (BGBl\_II\_197/2020 idF 299/2020)

### Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>2</b>
<b>2. Verantwortlichkeiten – COVID-19-Beauftragte</b> .....	<b>2</b>
<b>3. Verhaltensregeln von SportlerInnen, BetreuerInnen und TeilnehmerInnen</b> .....	<b>3</b>
3.1. Allgemeine Angaben.....	3
<b>4. Vorgaben für Veranstaltungsinfrastruktur</b> .....	<b>4</b>
4.1. Veranstaltung .....	4
<b>5. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material</b> .....	<b>5</b>
<b>6. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion</b> .....	<b>5</b>

Version 1 erstellt am: 25.10.20, adaptiert am 28. 10. 2020

Vom ÖBSV begutachtet am 28. 10. 2020

*Achtung: Aufgrund von möglichen Gesetzesänderungen kann es fortlaufenden zu Änderungen im Präventionskonzept kommen.*



## 1. Einleitung

Dieses Präventionskonzept wurde auf Grundlage der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurde, erstellt.

**Jede Person nimmt bei Paracycling Handbike-Indoor auf eigene Gefahr teil** und ist sich den Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus, insbesondere bei Sportausübung, bewusst. Bei Kindern und Jugendlichen haben die Erziehungsberechtigten das Risiko abzuwägen und über die Anwesenheit und Teilnahme bei der Sportveranstaltung ihrer Kinder zu entscheiden.

Im Wesentlichen werden in diesem Konzept zum eigenen und zum Schutz unserer Mitmenschen folgende Punkte berücksichtigt:

- ◆ Abstandhalten (mind. 1 Meter)
- ◆ Einhalten der Hygieneregeln als Selbstschutz
- ◆ Mund-Nasenschutz (MNS) als Fremdschutz

Als **oberstes Prinzip** jedoch gilt, sollte sich jemand krank fühlen und sollten Symptome wie etwa trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, etc. auftreten, ist der Veranstaltung unbedingt fernzubleiben.

Die Gesundheit hat natürlich weiterhin oberste Priorität. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass ein geordneter Veranstaltungsbetrieb nur möglich ist, wenn das Infektionsrisiko so niedrig wie irgendwie möglich gehalten werden, ersuchen wir alle TeilnehmerInnen (Aktive, FunktionärInnen und BetreuerInnen) um Solidarität bei der Umsetzung der Vorgaben.

Angehörige einer der festgelegten **Risikogruppen** müssen der Veranstaltung leider fernbleiben bzw. eine allfällige Teilnahme schon vor der Veranstaltung vom Arzt abklären lassen.

## 2. Verantwortlichkeiten – COVID-19-Beauftragte

Die Veranstaltung hat eine COVID-19-Beauftragte, nämlich

- Viola Lugmayr (Bewegungs- und Informationscoach ÖBSV)  
0664 / 879 10 83 und [lugmayr@obsv.at](mailto:lugmayr@obsv.at)
- Dr. Christoph Etlstorfer (RSC heindl OÖ, Veranstalter)  
0676 / 5410710 und [sport@rollstuhlsport.at](mailto:sport@rollstuhlsport.at)

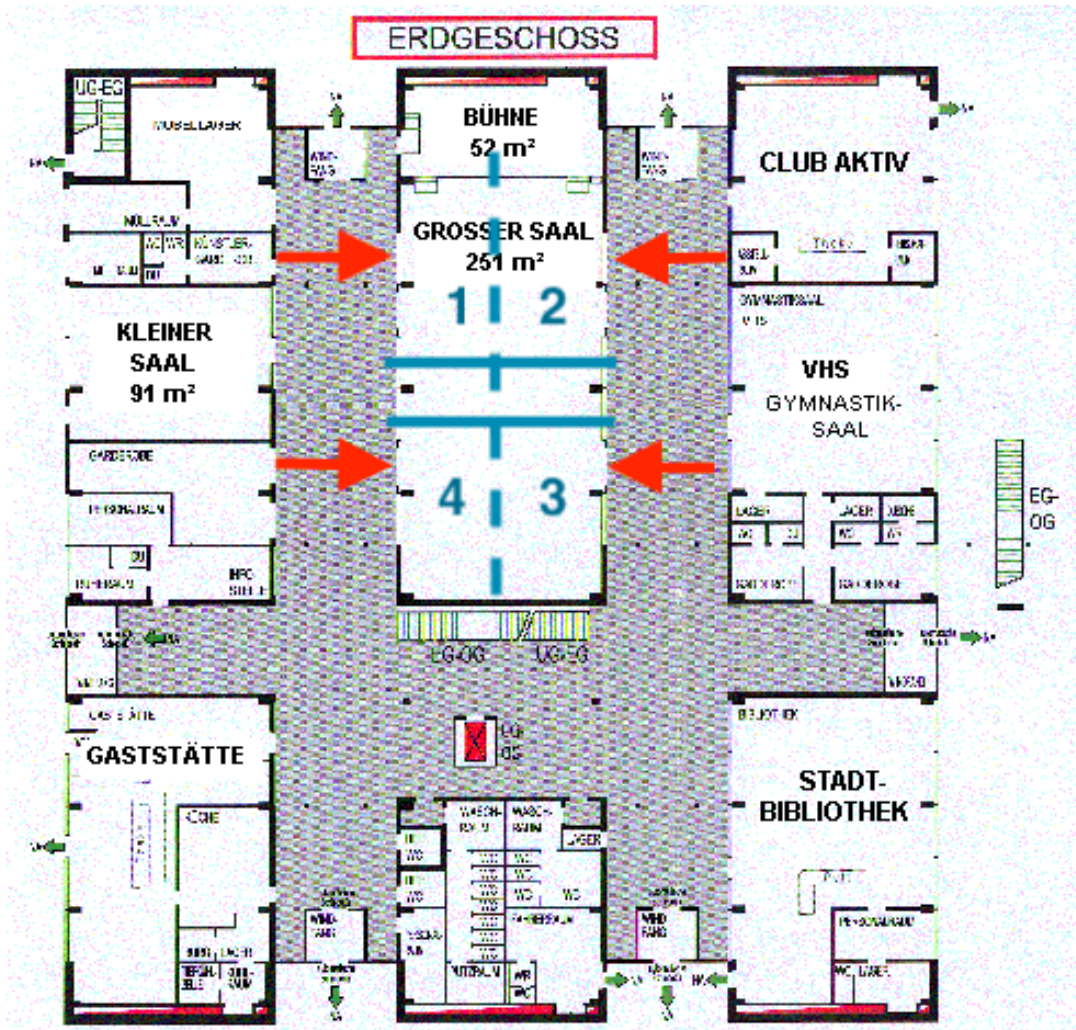
Sollten Sie spezielle Fragen zu diesem Thema haben, können Sie sich gerne an diese Personen wenden.



### 3. Verhaltensregeln von SportlerInnen, BetreuerInnen und TeilnehmerInnen

#### 3.1. Allgemeine Angaben

- ◆ Jede Person, die an der Veranstaltung teilnimmt, hat einen **Mund-Nasenschutz (kein Gesichtsschild!)** zu tragen. Dieser darf nur zur Sportausübung, zur Einnahme von selbstmitgebrachten Speisen oder Getränken und im Restaurant am Sitzplatz abgenommen werden.
- ◆ Zu jeglichen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist **1m Abstand** zu halten.
- ◆ Wir verzichten auf Handschlag bzw. Abklatschen zur Begrüßung und Verabschiedung.
- ◆ Bitte desinfizieren Sie sich die Hände bei Ankunft im Volkshaus bei den bereitgestellten **Desinfektionsständen** bei den Eingängen.
- ◆ Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin verpflichtet sich mit der Teilnahme an der Veranstaltung die **COVID-19-Einverständniserklärung**, die von Sport Austria erarbeitet wurde, zu unterzeichnen.
- ◆ Um Ansammlungen am Veranstaltungsgelände zu vermeiden, bitten wir um **pünktliche An- und Abreise**.
- ◆ Laut Information von Sport Austria ([www.sportaustria.at](http://www.sportaustria.at)) sind mehrere Gruppen von sechs Personen zulässig, sofern eine Durchmischung dieser Gruppen ausgeschlossen werden kann.
- ◆ Die **Einteilung der Gruppen** in sechs Personen erfolgt vor der Veranstaltung und wird in der WhatsApp-Gruppe übermittelt. Dabei wird darauf geachtet, dass diese Gruppen auch beim Mittagessen im Restaurant bestehen bleiben. Die maximale Anzahl von sechs SportlerInnen wird also nicht ausgeschöpft. Die Gruppe wird aus SportlerInnen und BetreuerInnen bestehen und die Anzahl von sechs nicht überschreiten.
- ◆ Bei der Zusammenstellung der Gruppen wird weiters darauf geachtet, dass SportlerInnen, die mehr Hilfestellung benötigen, zusammen gefasst werden. Bei SportlerInnen, die keine Hilfe benötigen, kommen ohne BetreuerIn aus.
- ◆ **Die Informationen und Anleitungen des Trainers/Kursleiters** werden wie schon in den letzten Jahren über die Lautsprecheranlage für alle TeilnehmerInnen verständlich sein. Somit ist ein direkter Kontakt mit den SportlerInnen der anderen Gruppen nicht erforderlich und wird vermieden.
- ◆ Im **Innenbereich** müssen sich die Gruppen der 6 Personen getrennt aufhalten und dürfen keinesfalls in Kontakt geraten. Der Saal wird durch eine Reihe von Tischen vor Trainingsbeginn abgeteilt und in vier markierte Sektoren eingeteilt.
- ◆ Der **Trainingssaal** hat eine Fläche von 250qm plus 50qm auf der Bühne, er ist etwa 6m hoch und hat vier große Türen, sodass viel Luftvolumen und gute Zirkulation gewährleistet ist.
- ◆ Die Gruppen von SportlerInnen werden den Saal durch unterschiedliche, vorab zugewiesene Türen (in der nachfolgenden Skizze mit roten Pfeilen markiert) betreten.



## 4. Vorgaben für Veranstaltungsinfrastruktur

### 4.1. Veranstaltung

„Veranstaltungen ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze mit mehr als 6 Personen in geschlossenen Räumen und mit mehr als 12 Personen im Freiluftbereich sind untersagt. Personen, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, sind in diese Höchstzahlen nicht einzurechnen.“ (§ 10 Abs. 2)

- ◆ Die Veranstalter haben eine **Anwesenheitsliste** zu führen und Kontaktdaten (Name, Telefonnummer) der TeilnehmerInnen zu vermerken, um im Falle eines positiven Coronatests das Contact Tracing zu ermöglichen. Dabei ist die Konformität des Datenschutzes zu beachten.
- ◆ Es gibt eine Zugangskontrolle beim Eingang zum großen Saal im Volkhaus Pichling, wo die vorab erstellte Teilnehmerliste kontrolliert und gegebenenfalls ergänzt werden muss. HelferInnen, BetreuerInnen und allfällige persönliche Assistenzen (falls aufgrund der Behinderung erforderlich) müssen sich ebenfalls in diese Liste eintragen. Gäste und Zuseher ohne Anmeldung werden nicht zugelassen.



- ◆ Prinzipiell gelten bei Veranstaltungen und Wettkämpfen die gleichen Regeln wie unter Punkt 3 (Händewaschen, Abstand, Vermeidung von Menschenmassen...).
- ◆ Den Beschilderungen sowie den Anweisungen der BetreuerInnen und der COVID-19-Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten!
- ◆ Mittagessen erfolgt im Restaurant im Volkshaus, auch hier wird auf die Einhaltung der Gruppen geachtet.

## 5. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

- ◆ Die Desinfektion der Hände bzw. Händewaschen bei der Ankunft im Gebäude, vor der Heimreise und bei Ankunft zuhause ist ratsam.
- ◆ Die Sportgeräte sind, wenn möglich von den SportlerInnen selbst mitzubringen.
- ◆ Allfällige Leihgeräte, die vom Veranstalter gestellt werden, werden vor und nach Gebrauch desinfiziert.
- ◆ Die VeranstalterInnen versorgen allfällige gemeinschaftliche Veranstaltungsmaterialien und sorgen für deren Desinfektion.

## 6. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

TeilnehmerInnen der Veranstaltung (SportlerInnen, TrainerInnen, BetreuerInnen oder sonstige), in deren Umfeld ein positiver COVID-19 Fall bis zu 10 Tagen nach der Veranstaltung aufgetreten ist, haben dies unverzüglich den COVID-Beauftragten des Events **zu melden** und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selber keine Symptome aufweisen.

TeilnehmerInnen, die **positiv auf COVID-19** getestet wurden oder den Verdacht haben am Virus erkrankt zu sein, haben dies unverzüglich **dem/der COVID-Beauftragten der Veranstaltung zu melden**.

### Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall im Verein zu tun?

1. Der Verein informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH Linz-Land, Amtsarzt, 1450).
2. Sollte sich die Person auf dem Veranstaltungsgelände befinden, muss sie unverzüglich nachhause geschickt werden bzw. bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten informiert werden.
3. Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde / Amtsarzt verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde. Die VeranstalterInnen haben die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
4. Dokumentation durch die VeranstalterInnen, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).

Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, müssen die Kontaktdaten aller TeilnehmerInnen bzw. der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen und deren Teilnahme an den Handbike-Indoors dokumentiert werden (z.B. durch Teilnehmerliste).